

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 15. April 1906.

Nummer 8.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Versehen werden als Beilage beigeigt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelmann. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezug durch die Post und die Buchhandlungen M. 3.—, direkt unter Streifen durch die Verlagsbuchhandlung M. 3.50 für Deutschland einschli. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, M. 4.50 für die Länder des Weltpostvereins. — Entsendungen und Anträge sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege S. 215. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend den öffentlichen Verkehr im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete S. 217. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Sperrung einiger Gebiete für den Verkehr S. 219. — Desgleichen betreffend die Annahme von Notizen der Deutsch-Ostafrikanischen Bant bei den öffentlichen Rassen des Schutzgebieten S. 219. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung in Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1906 S. 220. — Schulordnung für die zur Gewährung von Beihilfen angemeldeten Missionsschulen S. 220. — Verfügung des Gouverneurs von Togo, betreffend die Gewährung von sogenannten Fahrabgeldern an farbige Angestellte S. 222. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend den Verkehr in und nach dem Ambofande S. 222. — Ausführungsverfügung des kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Verordnung, betreffend den Verkehr in und nach dem Ambofande, vom 25. Januar 1906 S. 223. — Personalien und Verlustliste Nr. 69 S. 225 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 229. — Patriotische Gaben S. 230. — Deutsch-Ostafrika: Bereicherung der Sammlungen des Zoologischen Museums in Berlin S. 231. — Der Verkehr auf der Deutsch-Ostafrikanischen Linie im Jahre 1904 S. 231. — Von der Nambara-Eisenbahn S. 232. — Kamerun: Bericht des Hauptmanns Glauning über seine Reise in den Nordbezirk S. 235. — Deutsch-Südwestafrika: Über die Sammlung der noch im Felde befindlichen Herero S. 241. — Der Herero- und Hottentotten-Aufstand S. 241. — Über den wirtschaftlichen Wert des Swatopgeländes S. 242. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antislaverei-Bewegung S. 243. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Jollraränderung in Französisch-Westafrika S. 246. — Währungsänderung in Britisch-Nordborneo S. 246. — Außenhandel des Basutolandes im Jahre 1904/05 S. 246. — Tabakindustrie in Britisch-Südafrika S. 247. — Einfuhr und Ausfuhr in Britisch-Südafrika im Jahre 1904/05 S. 247. — Jahresbericht der British South Africa Company für 1904/05 S. 250. — Die Goldläufe im Jahre 1904 S. 250. — Lagos im Jahre 1904 S. 251. — Fidschi-Inseln im Jahre 1904 S. 251. — Baumwollbau in Birma S. 252. — Weiterverbreitung der Baumwollpest in den Vereinigten Staaten von Amerika S. 253. — Förderung der Seidenkultur in Indien S. 253. — Über den gegenwärtigen Stand der Verwendung indischer Kulis außerhalb Indiens S. 253. — Verschiedene Mitteilungen: Ausbildung von Anwärtern für den Kolonialdienst am Seminar für orientalische Sprachen S. 253. — Museum für Völkerkunde in Berlin S. 254. — Koloniale Landwirtschaft S. 254. — Über Glasbearbeitung in Westafrika S. 254. — Organisation des Personals im landwirtschaftlichen Dienst der französischen Kolonien S. 255. — Bekämpfung des gelben Fiebers in Panama S. 256. — Offener Markt in Antwerpen S. 257. — Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1905 S. 258. — Literatur S. 258. — Literatur-Verzeichnis S. 259. — Verkehrs-Nachrichten S. 259. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege.

Vom 18. Januar 1906, bekannt gegeben von der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts am 9. April 1906.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. Januar 1906 für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege die nachfolgenden Vorschriften erlassen:

Diese Vorschriften werden mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß die Ausstellung der Leichensässe (§ 1, Nr. 1 der Vorschriften) in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee durch die von dem Gouverneur eines jeden Schutzgebieten zu bestimmenden Dienststellen erfolgt. Die Gouverneure haben auch die sonst erforderlichen Bestimmungen zur Ausführung der Bundesratsvorschriften zu treffen.

Die Vorschriften über die Beförderung von Leichen auf dem Seewege zwischen dem Schutzgebiete Deutsch-Südwestafrika und einem deutschen Hafen, vom 15. Dezember 1904 (Kol. Bl. 1905, S. 37), treten am 1. Juli 1906 außer Kraft.

Berlin, den 9. April 1906.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.

In Vertretung: v. König.